



## Umgang mit neuen Medien

---

### Verbindliche Regeln im Umgang mit neuen Medien

Der Umgang mit den neuen Medien (Internet und mobile Kommunikationsgeräte) gehört zum Alltag in unserer Gesellschaft. Diese Kommunikationsmedien und ihre Nutzungsmöglichkeiten finden auch Eingang in die Arbeit an unserer Schule. Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten, die diese Medien bieten, möchten wir auf folgende verbindliche Regeln hinweisen, die für einen harmonischen Schulbetrieb von großer Wichtigkeit sind:

1. Elektronische Geräte (Handy, Smartwatch und ähnliche Geräte) sind während der ganzen Schulzeit ausgeschaltet und nicht sichtbar. Bei Verstoß gegen diese Regel muss das Gerät abgegeben werden. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Dringende Telefonate können im Sekretariat der Schule erledigt werden. In den Pausen sollen die Schüler losgelöst von der unterrichtlichen Arbeit vor allem untereinander ins Gespräch kommen, um die Kameradschaft zu pflegen und eventuelle Spannungen abzubauen.
2. Der Umgang und das Arbeiten mit dem PC ist wichtiges Unterrichtsthema im Rahmen des Bildungsplans und hat durch die Corona-Pandemie eine zentrale Bedeutung im Fernlernen erlangt. Hierfür stellt die Schule entsprechende Einrichtungen und Geräte in PC-Räumen oder per Ausleihe bereit. Bei Manipulationen an den Geräten oder missbräuchliche Nutzung werden neben den schulinternen Sanktionen auch mögliche straf- und zivilrechtlichen Sanktionen eingeleitet.
3. Innerhalb der Schulgemeinschaft der Ruth-Cohn-Schule sind uns Höflichkeit, Rücksichtnahme, persönlicher Respekt und Gewaltlosigkeit auch im Umgang mit den neuen Medien sehr wichtig. Beleidigungen, Bedrohungen, Verbreitung von Gerüchten, falsche Verdächtigungen, sexuelle Belästigungen, die Veröffentlichung von Bildern sowie andere strafrechtlich bedeutsame Handlungsweisen über Internet-Foren wie Facebook, Whats-App usw. sind nicht erlaubt. Wer über die neuen Medien gegen unsere Grundsätze verstößt, muss in solchen Fällen die Verantwortung für sein Handeln übernehmen und sich rechtfertigen. Unabhängig von schulinternen Folgen werden gegebenenfalls die Möglichkeiten der strafrechtlichen Verfolgung und der zivilrechtlichen Schadenswiedergutmachung in Betracht gezogen.
4. Für jede Form von Streitigkeiten besteht in unserer Schule ein Gesprächsangebot, welches zur Lösung des Konflikts in Anspruch genommen werden kann. (Schülermediatoren\*innen, Schulsozialarbeiter\*in, Klassenlehrer/in, Beratungslehrerin, Schulleitung)

Die Kenntnisnahme sowie die entsprechende Beachtung und Einhaltung dieser Grundsätze ist eine zentrale Voraussetzung für das friedliche Miteinander an unserer Schule.

Kollegium und Schulleitung der Ruth-Cohn-Schule

---

Von den verbindlichen Regeln im Umgang mit den neuen Medien an der Ruth-Cohn-Schule haben wir Kenntnis genommen.

....., den .....

.....  
Vor- und Zuname d. Schülers/Schülerin

.....  
Unterschrift Schüler/in

.....  
Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte(r)